

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 40/0141/WP15
Federführende Dienststelle: Schulverwaltungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	13.03.2007
		Verfasser:	A40/3, Herr Mathar
Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen, hier: Benennung von Mitgliedern für die Schulkonferenz			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
27.03.2007	SchA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt für die Dauer seiner Wahlzeit:

a) als **stimmberechtigtes Mitglied** gemäß § 61 Abs.2 Satz 2 SchulG

- den Vorsitzenden des Schulausschusses, Ratsherrn Mattes, und für den Verhinderungsfall seinen Vertreter, Ratsherrn Becker,

b) als **beratende Mitglieder** gemäß § 61 Abs.2 Satz 3 SchulG

1. Herr / Frau _____

(Stellvertreter/in _____)

2. Herr / Frau _____

(Stellvertreter/in _____)

3. Herr / Frau _____

(Stellvertreter/in _____)

für die jeweilige Schulkonferenz zu benennen.

Erläuterungen:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 das geänderte Verfahren zur Besetzung von Schulleitungen beraten und sich einstimmig dafür ausgesprochen als

- **stimmberechtigtes Mitglied**

für die jeweilige Schulkonferenz, in der die Schulleiterin/der Schulleiter bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter gewählt werden, **die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Schulausschusses** und für den Verhinderungsfall seine Vertreterin/seinen Vertreter und als

- **beratende Mitglieder**

drei weitere Mitglieder und deren Stellvertreter (für den Verhinderungsfall) durch die Fraktionen zu benennen.

Die aufgrund der empfohlenen Vorgehensweise erforderliche Änderung der Hauptsatzung wird der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.03.2007 beraten:

Hiernach überträgt der Rat,

- a) bei Schulen von im wesentlichen bezirklicher Bedeutung **der zuständigen Bezirksvertretung** und
- b) bei Schulen von überbezirklicher Bedeutung **dem Schulausschuss**

das Recht, eine Person als stimmberechtigtes Mitglied und bis zu drei beratende Vertreterinnen und Vertreter bei der Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters in die Schulkonferenz zu entsenden.

Der Schulausschuss hat nunmehr die Vertreter/-innen namentlich zu benennen.